

Öffnungszeiten:

Mo.: 8 – 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Di.- Fr.: 8 - 12Uhr



Hinweise zum Kinderreisepass

- Seit dem 01.11.2007 kann ein Kinderreisepass nur noch **für Kinder unter 12 Jahren** beantragt werden. Kinder können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen werden, sondern müssen über ein eigenes Dokument verfügen.
- Kinderreisepässe können nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht mehr verlängert werden. Eine nachträgliche Einfügung eines aktuellen Lichtbildes ist **nur** möglich, solange der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist.
- Die Gültigkeit eines Kinderreisepasses beträgt **6 Jahre**. Eine Verlängerung ist bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich.
- Der Kinderpass muss – **unabhängig vom Alter** – mit einem biometrietauglichen Lichtbild versehen sein. Bei Kindern unter 6 Jahren sind auch Abweichungen von einigen Anforderungen zulässig.
- Da sich das Erscheinungsbild besonders bei kleinen Kindern sehr schnell ändert, wird nach den Passvorschriften ein gültiger Kinderreisepass auch dann **ungültig**, wenn eine einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr vorliegt. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise an den Grenzen zu vermeiden, sollten Eltern daher im eigenen Interesse eine **Aktualisierung des Kinderreisepasses** unter Vorlage eines neuen Lichtbildes beantragen.
- Ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kann für Kinder auch ein Personalausweis bzw. ein Reisepass ausgestellt werden. Dies ist vom jeweiligen Reiseziel abhängig. Bei jeder Auslandsreise ist man - **unabhängig vom Alter** - verpflichtet, ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen.

Voraussetzung:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- **Die persönliche Vorsprache des Kindes (auch Säuglinge) ist bei Antragstellung bzw. einer Verlängerung des Kinderreisepasses zwingend erforderlich. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen eine Unterschrift leisten.**

Kosten: (ec-Kartenzahlung möglich)

- Neuausstellung: 13 €
- Verlängerung/Lichtbildaktualisierung 6 €

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Zustimmungserklärung beider Eltern (falls erforderlich)
- Personalausweis oder Reisepass des/der Sorgeberechtigten
- Bisheriges Dokument des Kindes (falls vorhanden)
- In Ausnahmefällen – gerade wenn Sie vorher noch kein Dokument bei der Stadt Germering beantragt haben - sind bei Antragstellung weitere Unterlagen (wie z.B. Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit oder Sorgerechtsbeschlüsse bei Kindern und Jugendlichen) vorzulegen.

Weitere Hinweise:

- Bei Kindern aus getrennter oder geschiedener Ehe, bei denen in der Regel die gemeinsame, elterliche Sorge bei beiden Eltern bestehen bleibt, kann **nur** derjenige Elternteil den Kinderreisepass beantragen, bei dem das Kind länger als 6 Monate mit Hauptwohnung gemeldet ist und kein Nebenwohnsitz bei dem anderen Elternteil besteht. Nach dieser Frist und nach Prüfung der Meldeverhältnisse ist davon auszugehen, dass der andere Elternteil der Aufenthaltsbestimmung zustimmt.
- Bei Kindern unverheirateter Mütter, die keine Erklärung zur gemeinsamen Sorge abgegeben haben, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht.
- Mit schriftlicher Zustimmung kann auch nur ein Elternteil den Kinderreisepass beantragen. Dazu benötigen wir eine schriftliche „**Zustimmungserklärung**“ und beide Ausweise der Eltern zur Unterschriftskontrolle.
- Die „**Zustimmungserklärung für Kinder und Jugendliche**“ finden Sie unter der Rubrik „Formulare“ unter www.germering.de

USA-Reisende:

- Eine visumsfreie Einreise mit dem Kinderreisepass wird seit dem 25. Oktober 2006 in den USA nicht mehr akzeptiert, da der Kinderreisepass über keinen elektronischen Chip verfügt. Bei Reisen in die USA ist die Ausstellung eines elektronischen Reisepasses (e-Pass) auch für Kinder und Kleinkinder möglich.

Namensänderung:

- Eine Namensänderung (z.B. durch Namenserteilung) führt automatisch zur **Ungültigkeit** des Kinderreisepasses. Unter Vorlage einer neuen Geburtsurkunde kann ein neuer Kinderreisepass erstellt werden. Auch hierzu ist wieder ein neues, aktuelles Lichtbild erforderlich.

Besonderheiten:

- Einzelheiten zu Einreise- und Visabestimmungen finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de
- Die Foto-Mustertafel ist unter www.bundesdruckerei.de einzusehen.